

Sp Parlamentarischer Vorstoss

2026/6060

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Migrationsamt Basel-Landschaft: Externe Untersuchung
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Ronja Jansen
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Boerlin, Bringold, Brunner Roman, Chrétien, Dinkel, Fluri, Hagmann, Hasanaj, Honegger, Ineichen, Jaun, Kirchmayr, Koller, Müller, Oberholzer, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Stucki, Tschendlik, Weber Killer, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Gegen eine ehemalige Abteilungsleiterin des Migrationsamtes-Baselland wurden schwerwiegende Vorwürfe pubilk. Der Beschuldigten wurde vorgeworfen über Jahre rechtswidrig gegen Ausländer:innen vorgegangen zu sein und durch Drohungen und Falschinformationen Menschen systematisch von der Ausübung ihrer Rechte abgehalten zu haben.

Die Staatsanwaltschaft ermittelte allein für die Jahre 2022 und 2023 rund 500 formlose, rechtswidrige Schreiben, mit denen Ausländer:innen schikaniert, zur Ausreise gedrängt oder gesetzeswidrig zum Verzicht auf Prämienverbilligungen genötigt wurden. Dieses Verhalten zog sich mutmasslich über viereinhalb Jahre hinweg hin.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde die ehemalige Abteilungsleiterin von den strafrechtlichen Vorwürfen freigesprochen. Das Gericht hielt jedoch fest, dass im Migrationsamt im relevanten Zeitraum erhebliche organisatorische und führungsbezogene Defizite bestanden haben könnten. Auch in Medienberichten wurde darüber berichtet, dass im Migrationsamt zumindest teilweise Kenntnis über das Handeln der ehemaligen Abteilungsleiterin bestand, wobei zu klären bleibt, wie weit dieses Wissen reichte, ob und wie interne Massnahmen ergriffen wurden und hätten ergriffen werden können.

Auch jenseits des Strafverfahrens durch die Justiz verbleibt für den Kanton Basel-Landschaft die Pflicht einen derart gravierenden Fall von institutionalisiertem Machtmissbrauch aufzuarbeiten. Den schwerwiegenden Vorwürfen muss nachgegangen werden, um möglichen weiteren Handlungsbedarf zur Sicherung des rechtmässigen Zustandes zu klären, künftige Fälle von Machtmissbrauch zu verhindern und um das erschütterte Vertrauen in das Migrationsamt, die kantonalen Behörden und den demokratischen Rechtsstaat wieder herzustellen.

Dabei muss insbesondere geklärt werden:

- wie es soweit kommen konnte, dass die missbräuchlichen Handlungen der beschuldigten Person

so lange unentdeckt blieben.

- inwiefern andere Personen im Migrationsamt und in anderen Staatsorganen Kenntnis über die Vorgänge hatten und ob diese ihren beruflichen und gesetzlichen Verantwortungen nachgekommen sind.
- ob und inwiefern Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Organisation, Struktur und Arbeitskultur im Migrationsamt, um künftige Rechtsverletzungen zu verhindern und das Vertrauen in die Institutionen wieder aufzubauen.
- ob weiterführender Handlungsbedarf in den Staatsorganen jenseits des Migrationsamts besteht, um künftige Rechtsverletzungen zu verhindern und das Vertrauen in die Institutionen wieder aufzubauen.

Aufgrund des sensiblen Arbeitsbereiches, der grossen Verletzlichkeit vieler Personen, mit denen die Amtsstelle interagiert, und des erschütterten Vertrauens der Bevölkerung ist eine externe Untersuchung notwendig, parallel zu den Tätigkeiten der GPK.

In diesem Sinne wird die Regierung aufgefordert eine externe Untersuchung einzuleiten, bei der auch ehemalige und aktuelle Mitarbeitende des Migrationsamtes befragt werden sollen. Die Regierung wird zudem gebeten, die kantonalen Angestellten im Sinne ihrer Arbeitgeberbefugnisse zur kooperativen Mitarbeit aufzufordern.